



Per Boten / vorab per E-Mail

S IMMO AG
zH des Vorstands und des Aufsichtsrats
Friedrichstraße 10
1010 Wien

Luxemburg, 8. August 2022

Betreff: Verlangen auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der S IMMO AG gemäß § 105 Abs 3 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, CPI PROPERTY GROUP S.A., eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg ordnungsgemäß errichtete und bestehende Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsanschrift 40, rue de la Vallée, L-2661 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B102254 ("**CPIPG**"), verlangen als Aktionärin der S IMMO AG hiermit gemäß § 105 Abs 3 AktG die unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der S IMMO AG (die "**Gesellschaft**") mit folgendem Tagesordnungspunkt:

1. Änderungen im Aufsichtsrat.

In Anlage 1 sind die Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen und Begründungen zu dem Tagesordnungspunkt beigefügt.

Begründung des Einberufungsverlangens

Zur Begründung unseres Verlangens auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung führen wir aus wie folgt:

CPIPG hält derzeit unmittelbar und mittelbar insgesamt 31.318.105 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) an der Gesellschaft, entsprechend einer Beteiligung von rund 42,55 % am Grundkapital und 44,41 % der insgesamt ausstehenden Stimmrechte. Am 01.06.2022 hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft den Beschluss gefasst, das in § 13 Abs 3 der Satzung der Gesellschaft verankerte Höchststimmrecht ersatzlos zu streichen. Nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingung wurde dieser Hauptversammlungsbeschluss am 14.06.2022 wirksam und die geänderte Satzung am 28.06.2022 in das österreichische Firmenbuch eingetragen. Mit dieser Eintragung erlangte CPIPG eine kontrollierende Beteiligung an der Gesellschaft. CPIPG hat am 15.07.2022 ein Pflichtangebot gemäß §§ 22ff ÜbG an die Aktionäre der Gesellschaft veröffentlicht.

CPIPG erachtet die nunmehr vorgeschlagenen Änderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft insofern für sachgerecht.

Antragsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen des § 105 Abs 3 AktG sind gegeben. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 267.457.923,62 und ist eingeteilt in 73.608.896 auf den Inhaber lautende Stückaktien. CPIPG ist seit mehr als drei Monaten durchgehend (direkte) Inhaberin von 11.818.668 auf Inhaber lautende Stückaktien, entsprechend einer Beteiligung von rund 16,06 % am Grundkapital der Gesellschaft und 16,76 % der insgesamt ausstehenden Stimmrechte. Zum Nachweis des Aktienbesitzes schließen wir diesem Einberufungsverlangen eine Depotbestätigung der J&T Banka a.s. gemäß § 10a Abs 1 AktG als Anlage 3 an, welche die Voraussetzungen gemäß § 105 Abs 3 Satz 3 AktG erfüllt. Wir werden die Aktien weiterhin bis zur Entscheidung über den Antrag halten.

Die Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung hat unverzüglich zu erfolgen.

Hochachtungsvoll


CPI PROPERTY GROUP S.A.

Martin Nemecek, CEO & Managing Director

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Tagesordnungspunkt samt Beschlussvorschläge und Begründungen |
| Anlage 2 | Lebenslauf und Erklärung des/r Aufsichtsratskandidaten |
| Anlage 3 | Depotbestätigung der J&T Banka a.s. |